

**63. Änderung des Flächennutzungsplanes / Geilenkirchen, Loherhof
Stellungnahmen der Öffentlichkeit in der frühzeitigen Beteiligung**

| Anregung | Vorschlag Stellungnahme | Beschlussempfehlung |
|--|--|--|
| <p>1. Anregung von Privat , Verhandlungsniederschrift vom 02.11.09</p> <p>Von privater Seite wird vorgetragen, dass nordwestlich von der geplanten Golfplatzerweiterung in einer Entfernung von nur ca. 50 m zum Plangebiet eine Schweinemastanlage betrieben werde. In der Mastanlage befänden sich zz. 500 Schweine. Der Stall sei ebenfalls genehmigt für eine entsprechende Anzahl Großvieheinheiten (Rinder). Außerhalb des Stalles befände sich ein größerer Güllelagerbehälter.</p> <p>Der Stall sei bewusst im Außenbereich errichtet worden, weil bekanntermaßen von ihm Geruchsmissionen ausgehen können und Wert darauf gelegt worden sei, dass sich möglichst keine schützenswerten Nutzungen in der Nähe befänden.</p> <p>Es werde daher dringend angeregt, im anstehenden Entscheidungsprozess diese Tiermastanlage als Gegebenheit zu berücksichtigen.</p> <p>Außerdem solle berücksichtigt werden, dass erwogen wird, den Stall zukünftig zu erweitern. Die Erweiterung könne sich als erforderlich herausstellen, um den Betrieb auf Dauer wirtschaftlich zu erhalten.</p> | <p>Die Auswirkungen, die von der beschriebenen privilegierten Anlage ausgehen, beeinträchtigen die geplanten Sport- und Freizeitnutzungen bzw. die Spieler in keinem schwerwiegenden Maße. Der Golfplatz befindet sich in ländlicher Gegend und ist von zahlreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Bei Düngung dieser Flächen kam bzw. wird es auch zukünftig zeitweise zu Geruchsbelästigungen kommen, welche den Nutzern des Golfplatzes jedoch zumutbar und unbedenklich sind. Auch von der benachbarten Stallanlage für Schweine gehen lediglich sporadische Geruchsbelastungen aus, welche z.B. von Faktoren wie der Windrichtung abhängig sind.</p> <p>Ein Konflikt zwischen der geplanten Golfplatznutzung und dem benachbarten Schweinestall ist demnach nicht erkennbar.</p> <p>Zu einer späteren Erweiterung der Mastanlage kann heute keine Aussage getroffen werden, da Inhalt und Umfang einer Erweiterung unterschiedlich ausfallen können und derzeit nicht bekannt sind. Eine geplante Erweiterung kann daher in der Abwägung nicht berücksichtigt werden. In der Tendenz dürfte eine Erweiterung bezogen auf die Nähe zum Golfplatz jedoch unproblematisch sein.</p> | <p>Es wird empfohlen, den</p> <p><u>Umweltbericht zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans / Geilenkirchen, Loherhof</u> unter <u>2.1.8 Schutzgut Mensch</u> und den <u>Landschaftspflegerischen Fachbeitrag</u> unter <u>4. Bewertung der Naturraumpotenziale, 4.1 Schutzgut Mensch</u> wie folgt zu ergänzen:</p> <p>In ca. 50 m Entfernung zum nord-östlichen Plangebietsrand befindet sich eine privilegierte Stallanlage für Schweine. In der Mastanlage befinden sich zurzeit ca. 500 Tiere. Hierdurch kann es zeitweise zum Auftreten von Geruchsentwicklungen kommen, deren Intensität jedoch von verschiedenen Faktoren, wie z.B. der Windrichtung abhängig ist. Diese Geruchseinwirkungen sind für den Menschen bzw. die Nutzer der Golfanlage unbedenklich. Sie treten innerhalb ländlicher Räume gelegentlich auf z.B. bei Düngung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und sind im Hinblick auf die bestehende und geplante Nutzung als unbedenklich zu bewerten. Ein Konflikt zwischen der geplanten Golfplatznutzung und dem benachbarten Schweinestall ist heute nicht erkennbar.</p> |